

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft
am Donnerstag, dem 26. Juni 2014, um 20:15 Uhr,
im „Hovtoft Krog“ in Havetoft

Anwesend sind:

Bürgermeister Gemeindevertreter/in	Peter Hermann Petersen Horst Dieter Andresen Rudolf Wulff Margret Tobian-Jessen Holger Berndsen Maike Petersen Ingo Schönk (ab 20:20 Uhr) Annegret Wulff
Entschuldigt:	Gunnar Paulsen Hans-Heinrich Jöns-Erichsen Anne Damm
vom Amt Südangeln:	Amtsvorsteher Edgar Petersen Svenja Linscheid Marion Möller als Protokollführerin
Beginn:	20:15 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Punkt 1
Begrüßung

Bürgermeister Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, Amtsvorsteher Edgar Petersen sowie Svenja Linscheid und Protokollführerin Marion Möller von der Amtsverwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen worden ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Er beantragt, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Der neue TOP 8 lautet „Beratung und Beschlussfassung über das Projekt mobile Grundversorgung in der Region“, die nachstehenden TOP verschieben sich entsprechend. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die neue Tagesordnung lautet jetzt wie folgt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für Planungsleistungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havetoft
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sandstraße“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Lauffreunde Havetoft (Lauf zwischen den Meeren)
8. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt mobile Grundversorgung in der Region
9. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
11. Verschiedenes

Punkt 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Zuhörer anwesend

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Peter-Hermann Petersen berichtet über folgendes:

- 24.03.2014 letzte Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft
- 09.04.2014 Mitgliederversammlung des Fördervereins der Ambulanten Pflege Angeln
- 08.05.2014 Informationsveranstaltung zur Lehrerstundenverkürzung
- 22.05.2014 weitere Informationsveranstaltung wegen Lehrerstundenverkürzung im Amtsgebäude mit MdL Birte Pauls
- ab Schuljahr 2014/2015 ist die Auenwaldschule eine Gemeinschaftsschule
- 02.06.2014 Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule
- 23.06.2014 Schulverbandsversammlung Auenwaldschule Böklund
Gemeindevertreterin Maike Petersen berichtet über
 - Fußbodensanierung in der Aula
 - Gespräch mit Staatssekretär Lossack am 02.07.2014 im Amt Südangeln
 - 11.11.2014 40-jähriges Jubiläum der Auenwaldschule
 - Anschaffung von Spielgeräten
- 25.05.2014 Europawahl
- 17.06.2014 Amtsbereisung der Gemeinden Brodersby, Goltoft und Schaalby
- 20.- 22.06.2014 40-jähriges Bestehen des TuS Dreiring Havetoft mit Fußballturnier und Grillfest

- Die Deckenbeleuchtung im Gruppenraum des Kindergartens ist erneuert worden. Der Kindergarten wird sehr gut besucht und „platzt fast aus allen Nähten“. Das umzäunte Gelände der U3-Kinder muss vergrößert werden.
Es soll geprüft werden, ob Fördergelder für energetische Maßnahmen im Kindergarten beantragt werden können.
Außerdem gibt es wieder Fälle von Vandalismus auf dem Kindergartengelände.
- Die Betonstücke am Freizeitplatz werden entfernt.
- Die neue Zuwegung am Havetofter See ist in Auftrag gegeben worden.
- Das Altholz in den Bäumen in der Mühlenstraße ist entfernt worden.
- Die Häppi Singers bedanken sich für den Zuschuss der Gemeinde.
- Schnelles Internet ist in der Gemeinde Havetoft vorhanden.
- Glückwünsche und Präsente der Gemeinde zu zwei Goldenen Hochzeiten und drei Geburtstagen überreicht.

Gemeindevertreter Horst Dieter Andresen berichtet aus der Sitzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft, die am 12. Juni 2014 stattgefunden hat.

Ausschusssitzungen haben nicht stattgefunden.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für Planungsleistungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havetoft

Die Gemeinde Havetoft plant ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen, welchen den heutigen Anforderungen entsprechen soll. Beide bisherigen Standorte sind für eine bauliche Entwicklung nicht geeignet. Nach den Vorstellungen der Gemeinde sollte ein neues Feuerwehrgerätehaus im Bereich der bestehenden Freizeitanlagen entstehen und für künftige weitere Entwicklungen (z.B. Versammlungshaus) offen sein. Ein möglicher Standort ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt. Die verkehrliche Erschließung könnte direkt über den Parkplatz erfolgen und ist soweit bereits in der Örtlichkeit vorhanden.

Zur Vorbereitung des konkreten Bauvorhabens ist nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Regionalentwicklung und der Bauaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg in jedem Fall die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Darstellung einer öffentlichen Funktionsfläche erforderlich. Für spätere Entwicklungen bzw. Erweiterung wird die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen.

Zur Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden Angebote für die Planungsleistungen und für den Bereich der Umweltprüfung eingeholt. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rd. 5.200,00 EUR.

Die Finanzierung ist durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr (15.000,00 EUR) gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Havetoft beschließt, die Ingenieurgesellschaft Nord und für die Umweltprüfung die Pro Regione GmbH mit der Planung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sandstraße“

Die Gemeindevertretung Havetoft hat am 27.01.1992 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Sandstraße“ gefasst. Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterungsfläche des Elisabethheims im westlichen Bereich des Plangebietes und die Erschließung von Flächen zur baulichen Entwicklung der Gemeinde im östlichen Bereich des Plangebietes. Der Satzungsbeschluss wurde am 07.03.1994 gefasst. Im Rahmen des seinerzeit noch notwendigen Genehmigungsverfahrens beim Kreis Schleswig-Flensburg wurde der Plan mit der Auflage genehmigt, dass die Begründung um einen Hinweis auf die im Rahmen der kreisweiten Deponiestandortsuche einbezogene Fläche nördlich der Holminger Straße, westlich der Holmingfelder Straße zu ergänzen ist, da die Ausgleichsfläche für den B-Plan innerhalb der Suchfläche liegt. Für die Änderung der Begründung wäre ein einfacher Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich gewesen. Dieser Beschluss wurde jedoch nie gefasst und der Bebauungsplan Nr. 2 „Sandstraße“ konnte nicht ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden. Die erfolgten Bauvorhaben wurden seither im Rahmen des § 33 BauGB genehmigt. In diesem Fall sind bei dem erreichten Verfahrensstand Vorhaben zulässig, wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht und der Vorhabenträger die Festsetzungen anerkennt.

Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss die Funktionalität des § 33 BauGB beachtet werden und die Voraussetzungen für das In-Kraft-Treten eines Bebauungsplanes sollten unverzüglich geschaffen werden. Dieser Zeitraum ist ohne Frage zwischenzeitlich deutlich überschritten.

Aufgrund der Anwendung des § 33 BauGB konnten die Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 2 „Sandstraße“ bisher umgesetzt werden. Bis auf ein Grundstück sind die Flächen bebaut. Ohne den B-Plan würde aus planerischer Sicht ein heutiges Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden. Das bedeutet, dass Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig sind, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die über überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist festzustellen, dass aus heutiger Sicht kein Planungsbedürfnis mehr besteht und das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 2 „Sandstraße“ eingestellt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Havetoft beschließt, dass Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sandstraße“ einzustellen. Künftige Bauvorhaben sind im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (nach letzter Änderung vom 13.06.2013) müssen grundsätzlich alle eingehenden Spenden, die die Gemeinde Havetoft für ihre Einrichtungen (z.B. Kultur, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr u.ä.) erhält, förmlich von der Gemeindevertretung zur Annahme beschlossen werden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Havetoft vom 10.10.2013 ist geregelt, dass der Bürgermeister bis zu einem Wert von 500 € über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Darüber hinaus muss die Gemeindevertretung beschließen.

Folgende Spende ist eingegangen:

Spende für die Freiwillige Feuerwehr Hostrup in Höhe von **1.486,31 €**
Anschaffung Atemschutzgerät
Herrn Christian Baron v.d. Osten gen.Sacken, Hamburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Havetoft beschließt, die Spende in Höhe von 1.486,31 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Lauffreunde Havetoft (Lauf zwischen den Meeren)

Nachdem der Antrag im Finanzausschuss beraten worden ist, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Lauffreunden Havetoft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über das Projekt mobile Grundversorgung in der Region

Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung besprochen, sind in der Gemeinde Fragebogen zur Nutzung eines Mobil Supermarktes verteilt worden. Von 300 verteilten Exemplaren sind 24 Rückantworten gekommen, von denen 12 Bedarf angemeldet haben. Es schließt sich eine längere Diskussion an. Amtsvorsteher Edgar Petersen gibt Erläuterungen und Svenja Linscheid erklärt den Unterschied zwischen einem MarktTreff und einem mobilen Supermarkt hinsichtlich eventueller Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich nicht an dem Projekt „Mobiler Supermarkt“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 9

Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten. Lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2014** der Gemeinde **Havetoft** beträgt der Höchstbetrag für **unerhebliche** über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, **12.000,00 EUR**.

Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben siehe TOP 10.

Die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **11.06.2014** geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Punkt 10

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **12.000,00 EUR** lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **11.06.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH- stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest	Anordnungs- betrag gesamt	davon über/außer- planmäßige Ausgabe (Rechnungsbetrag)
			Euro	Euro	Euro
4- 7040. 6200	Gebühr für die Benutzung des Klärwerkes in Sieverstedt	Amt Oeversee	28.300,00	56.724,62	28.424,62

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenaussgleichsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **11.06.2014** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Punkt 11
Verschiedenes**

- Amtsvorsteher Edgar Petersen bedankt sich für die Einladung und berichtet aus der Arbeit in der Amtsverwaltung. Er wünscht der Gemeindevertretung immer gute und richtige Beschlüsse.
- Es soll noch ein Infogespräch hinsichtlich der Umsetzung des § 5 Amtsordnung (Übertragung der Aufgaben) stattfinden. Vorgeschlagen wird der 14. Juli 2014, 18 Uhr, in der Amtsverwaltung Südangeln.
- Am 12. Juli findet ein Grillabend anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Jugendhauses statt.
- Horst Dieter Andresen bedankt sich bei Rudolf Wulff für die Pflegearbeiten an der Grünanlage bei der Eiche in Hostrup. In Zukunft soll der Gemeindearbeiter diese Arbeiten übernehmen.
- Beim „Spatzennest“ gibt es keine Möglichkeit zum Parken für Wohnmobile. Es wird angefragt, ob der Erdwall oder Knick weggenommen bzw. über den Gehweg gefahren werden kann. Der Bürgermeister soll dies abklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Peter Hermann Petersen bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

gez. Marion Möller
Protokollführerin

GKZ	GI	Gr	Unterabschnitt	Kontenbezeichnung komplett	Ansatz	HH-Rest	AO Soll	Einzunehmen/ Verfügbar ftd.
4	02000	935000	Hauptamt	Anschaffung von beweglichem Vermögen Schaufkasten	0,00	0,00	639,79	-639,79
4	13000	510000	Freiwillige Feuerwehren	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens - Löschwasserversorg. Hydranten, Löscheinle	1.000,00	0,00	2.356,37	-1.356,37
4	13000	560000	Freiwillige Feuerwehren	Dienst-, Arbeits- u. Schutzkleidung f. Feuer wehrcameras	2.000,00	0,00	2.319,36	-319,36
4	13000	640000	Freiwillige Feuerwehren	Versicherungen, Schadenfälle Feuerwehrunfallkasse	1.600,00	0,00	1.697,70	-97,70
4	13000	717000	Freiwillige Feuerwehren	Zuschuss zur Kameradschaftskasse	600,00	0,00	652,80	-652,80
4	13000	935500	Freiwillige Feuerwehren	Anschaffung v. div. Geräten/Einsatzschutz- Kleidung FF u. 150 € netto	0,00	0,00	5.478,88	-5.478,88
4	46400	520000	Kindertagesstätte	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände f. Kindergarten	100,00	0,00	100,94	-9,94
4	63000	500000	Gemeindestraßen	Unterhaltung der Wartehäuser	500,00	0,00	815,75	-315,75
4	63000	935000	Gemeindestraßen	Anschaff. v. bewegl. Vermögen - 2010 Motorschere, 2011 Fronthäwerk	0,00	0,00	522,41	-522,41
4	70400	620000	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	Gebühr für die Benutzung des Klärwerkes in Sieverstedt	28.300,00	0,00	56.724,62	-28.424,62
4	70400	935000	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	Anschaffung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	940,32	-940,32
4	81500	673000	Wasserversorgung	Wassergeld an WBV Südingen bis 08. 5700	63.200,00	0,00	63.490,38	-290,38
4	87050	940000	Photovoltaikanlage	Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.440,90	-1.440,90
4	90000	845000	Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	Verzinsung von Steuernforderungen und -Erstattungen GWST	100,00	0,00	194,00	-94,00
SUMME:					97.400,00	0,00	137.374,22	-40.574,22

14 Gruppen gewählt